

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -  
Bettelordenausstellung - Barfuß ins  
Himmelreich**

Drucksache

**0399/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.02.2017	öffentlich

## Informationsaufforderung

### Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Rechnungsprüfung und Vergaben am 08.02.2017 wurde die Drucksache 0259/17 in Dringlichkeit behandelt und beschlossen. Eine ausführliche Begründung der Unabweisbarkeit, wie in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung vorgeschrieben, erfolgte nicht. Vor diesem Hintergrund bitte ich um ausführliche Erläuterung und Begründung der Unabweisbarkeit und der Dringlichkeit, zumal der zuständige Fachausschuss meines Wissens nicht über die Fremdvergabe von Leistungen unterrichtet wurde. Auf die Anfragen DS 0975/16, 1403/16 sowie der Information DS 0161/16 an den Kulturausschuss wurde immer von einem städtischen Projekt bzw. von Aktivitäten der Kulturdirektion berichtet. Ich bitte darzulegen, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen sich die Verwaltung für die Fremdvergabe von Leistungen entschieden hat und wie sowie wann das favorisierte und nun beauftragte Büro über den Verfahrensweg informiert wurde?

Für die vorläufige Haushaltsführung gelten in allen Bundesländern weitgehend die gleichen Regeln. Danach darf die Gemeinde

- Aufwendungen bzw. Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist;
- Mittel einsetzen, die für unaufschiebbare Aufgaben erforderlich sind, beispielsweise laufende Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude, aber auch Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben;
- Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, soweit sie noch nicht ausgeschöpft sind, weiter in Anspruch nehmen;
- Steuern nach den Steuersätzen erheben, die im Vorjahr galten;

- Vorhandene Kredite umschulden;
- neue Kredite aufnehmen mit nach Bundesland unterschiedlichen Einschränkungen: teilweise in begrenzten Umfang, z. B. ein Viertel des Vorjahresbetrages, und/oder nur mit Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht.

Da keiner dieser Punkte erfüllt scheint, bitte ich zu erläutern, mit welcher Begründung diese Vergabe im Ausschuss behandelt und abgestimmt werden durfte.

#### Anlagenverzeichnis

20.02.2017, gez. i.A Stassny

Datum, Unterschrift